

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 27. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2015) und **Antwort**

Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sporthallen wurden seit dem 1. Januar 2014 über welche Zeiträume jeweils zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt?

2. Welche Sporthallen werden aktuell mit welcher jeweiligen Platzkapazität zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt?

3. Wie lange sollen die derzeit zur Unterbringung von Asylsuchenden Sporthallen zu diesem Zwecke jeweils genutzt werden?

4. Welche dieser Sporthallen wurden auf Grundlage von § 17 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) zur vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Obdachlosen in Anspruch genommen worden?

5. Ist die Nutzung weiterer Sporthallen zur Unterbringung von Asylsuchenden geplant? Wenn ja, wie vieler?

Zu 1. bis 5.: Seit Dezember 2014 werden sieben Sporthallen auf der Grundlage von § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln) als Unterkünfte für die Notbelegung mit Asylbegehrenden und Flüchtlinge genutzt. Diese befinden sich in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg. Weitere Informationen zu den Objekten können der Anlage entnommen werden. Die Sporthallen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgegeben werden. Nach Maßgabe verfügbarer Kapazitäten sind für die in den Sporthallen untergebrachten Personen Verlegungen in Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) vorgesehen.

Es hängt jedoch von den Zugangszahlen ab, ob weitere derartige Unterkünfte mit Notbelegung eingerichtet werden müssen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist hierzu mit den Bezirken, den Hochschulen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Gespräch. Angestrebt werden vorrangig alternative Lösungen.

6. Ist es zutreffend, dass der Senat Sporthallen zur Unterbringung von Asylsuchenden beansprucht hat, obwohl einige Bezirke alternative Standorte/Gebäude dem LAGeSo benannt haben, für die teilweise sogar bereits entsprechende Genehmigungen vorlagen? Wenn ja, warum hat das LAGeSo an der Unterbringung in Sporthallen festgehalten?

Zu 6.: Nein. Mit Schreiben vom 05.01.2015 teilte das LAGeSo den Bezirksämtern von Berlin mit einem an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister gerichteten Schreiben mit, dass es auf Grund des anhaltend hohen Zuzugs von Asylbegehrenden zwingend erforderlich ist, zusätzlich zur Inbetriebnahme der zum Jahresbeginn regulär geplanten neuen Kapazitäten in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sehr kurzfristig weitere Notunterkünfte zu eröffnen. In diesem Schreiben wurden die Bezirke daher gebeten, je Bezirk eine weitere Sporthalle oder andere geeignete bezirkliche Einrichtung für die vorübergehende Nutzung zwecks Notunterbringung zu benennen. Das LAGeSo stellte allen Bezirken somit frei, als alternative Objekte an Stelle von Turn- und Sporthallen andere geeignete Notunterkünfte anzubieten. Alle als Reaktion auf dieses Schreiben von den Bezirken übermittelten Vorschläge wurden vom LAGeSo sorgfältig auf ihre kurzfristige Eignung für den vorgesehenen Zweck überprüft. Die bisher für die Flüchtlingsunterbringung herangezogenen Objekte sind jeweils von den Bezirksämtern selbst benannt worden.

7. Wer sind jeweils die Betreiber der aktuell zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Sporthallen?

Zu 7.: Die jeweiligen Betreiber der aktuell genutzten Sporthallen können der anliegenden Anlage entnommen werden.

8. Welche Tagessätze zahlt das LAGeSo für die Unterbringung in Sporthallen an die jeweiligen Betreiber der Notunterkünfte? (Bitte nach Sporthalle/Notunterkunft aufschlüsseln.)

9. Welche laufenden Kosten (Miete, Heizung, weitere Betriebskosten) zahlt das Land/LAGeSo an die Eigentümer/Betreiber der Sporthallen?

10. Wie hoch waren jeweils die Herstellungs-/Investitionskosten für die Herrichtung der Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen? (Bitte nach Sporthalle/Notunterkunft aufschlüsseln.)

Zu 8. bis 10.: Die Tagessätze bzw. Kosten pro Unterbringung in einer Sporthalle können erst nach Abschluss der Nutzung ermittelt werden. Das LAGeSo wird diesbezüglich unaufgefordert Mitte des Jahres im Fachausschuss des Abgeordnetenhauses berichten.

11. Wie lange sind Asylsuchende bislang im Durchschnitt in den Sporthallen untergebracht, und was war bislang die maximale Dauer, die Asylsuchende in Sporthallen untergebracht waren?

12. Wie wird in den Sporthallen jeweils ein Mindestmaß an Privatsphäre für die Bewohner*innen gewährleistet?

13. Welche Rückzugsmöglichkeit haben die Bewohner*innen der Sporthallen jeweils?

14. Wie können die Asylsuchenden in den Sporthallen Wertgegenstände sicher aufbewahren?

Zu 11. bis 14.: Das LAGeSo ist bemüht, die Aufenthaltsdauer in diesen notbelegten Unterkünften auf das notwendige zeitliche Maß zu beschränken und schnellstmöglich reguläre Unterbringungen zu realisieren, um die Umstände nicht ausreichender Privatsphäre zügig zu beenden. Daraus abgeleitet richtet das LAGeSo seine Akquise-Bemühungen verstärkt auf Objekte wie Schulen und Bürogebäude, die das Maß der Privatsphäre im Vergleich zu Sporthallen deutlich erhöhen können.

Die Gewährleistung von Privatsphäre für die Bewohnerinnen und Bewohner in notbelegten Unterkünften (Sporthallen) ist nur schwer möglich bzw. herstellbar. Die Aufstellung von Raumteilern über möglicherweise bereits vorhandene flexible Trennwände/Vorhänge hinaus ist brandschutztechnisch nicht möglich, da diese zusätzliche Brandlasten darstellen würden und Fluchtwege behindern können. Wo die örtlichen Gegebenheiten in der jeweiligen

Sporthalle es zulassen, wurden zusätzlich Zelte innerhalb der Unterkunft aufgestellt. Darüber hinaus werden ggf. Notunterkünfte und Teile derer nach Geschlechtern getrennt belegt.

Berlin, den 13. Februar 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2015)

Notbelegte Unterkünfte (Sporthallen) in Nutzung

	Objekt	Kapazität	Beginn	Dauer	Betreiber
01	Charlottenburg-Wilmersdorf Sporthalle TU-Hochschulsport	200 Betten	12.12.2014	31.3.2015	ASB
02	Reinickendorf Sporthalle	70 Betten	16.12.2014	voraussichtl. bis Mitte 04/2015	EJF
03	Steglitz-Zehlendorf Sporthalle FU-Hochschulsport	200 Betten	19.12.2014	31.3.2015	AWO
04	Charlottenburg-Wilmersdorf Sporthalle Bezirk	200 Betten	23.12.2014	12.4.2015	Pewobe
05	Steglitz-Zehlendorf Sporthalle Bezirk	250 Betten	23.12.2014	12.4.2015	ASB
06	Lichtenberg Sporthalle Bezirk	150 Betten	7.1.2015	12.4.2015	CJD
07	Friedrichshain-Kreuzberg Sporthalle Bezirk	50 Betten	26.1.2015	12.4.2015	Die Johanniter

ASB= Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V.

EJF= Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

AWO= Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

PeWoBe= Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH

CJD= Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)